

Plakate und Recht

Lieber Interessentin, lieber Interessent!

Die Bürgerinitiative „Stahnsdorf gegen Fluglärm“ hat die grundsätzliche Erlaubnis zur Plakatierung in Stahnsdorf. Aber es gibt aus Gründen der Rücksichtnahme und der Vermeidung von Gefahren für Dritte und die Natur ein paar Grundsätze zu beachten:

1. Vor der Plakatierung an Privatstraßen und privaten Zäunen von Privatleuten ist die Erlaubnis der Eigentümer einholen.
2. Die Stahnsdorfer Laternenpfähle sind verpachtet und können gegen ein geringes Entgelt genutzt werden. Zuständig ist die Firma Mediateam: Frau Marose, Tel. 030 – 8540300
3. Das Plakatieren an Verkehrsschildern ist nicht erlaubt! Das gilt auch für die Befestigung eines Banners an zwei Verkehrsschildern.
4. Banner dürfen an Bäumen oder im Einzelfall zwischen Bäumen parallel zur Straße angebracht werden, aber nicht mit Nägeln, Reißzwecken usw., sondern nur mit Schnüren.
5. Wir sind verpflichtet, alle Plätze, an denen wir plakatieren, schriftlich an das Ordnungsamt der Gemeinde zu melden unter Nennung eines Ansprechpartners mit Tel. und Adresse.



www.FluglaermBBI.de

Eine Region wehrt sich.